

**Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger**

**Mitteilung an alle Anteilhaber der Teilfonds**

**Basketfonds – Global Trends**

Anteilklasse A (A14T14 / LU1240812468)  
 Anteilklasse B (A2ARTU / LU1492354425)  
 Anteilklasse D (A2JCTT / LU1760064714)

**UND**

**Basketfonds – Alte & Neue Welt**

Anteilklasse A (A1C9MK / LU0561655688)  
 Anteilklasse B (A2ARTT / LU1492353963)  
 Anteilklasse D (A2JCTS / LU1760064474)

Die Anleger der vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die WWK Investment S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

**Verschmelzung des Teilfonds „Basketfonds - Global Trends“ mit dem Teilfonds „Basketfonds - Alte & Neue Welt“**

Der Teilfonds Basketfonds – Global Trends („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds Basketfonds – Alte & Neue Welt („übernehmender Teilfonds“) des Fonds Basketfonds („Fonds“) verschmolzen. Dabei wird die Anteilklasse A mit der Anteilklasse A, die Anteilklasse B mit der Anteilklasse B und die Anteilklasse D des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse D des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Der Teilfonds Basketfonds – Global Trends wird aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit dem Teilfonds Basketfonds – Alte & Neue Welt verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des Fonds. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 20. September 2024 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 19. September 2024.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>Basketfonds – Global Trends („Übertragender Teilfonds“)</b>	<b>Basketfonds – Alte &amp; Neue Welt („Übernehmender Teilfonds“)</b>
Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds – Global Trends ist das Anstreben einer hohen und attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation. Es wird ein Anlageschwerpunkt in Wachstumswerte sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen und Anlagethemen angestrebt. Die dargestellten Anlageziele können eine hohe Schwankungsbreite zur Folge haben. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlageziele ist nicht vorgesehen.	Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds – Alte & Neue Welt ist das Anstreben einer attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation. Es wird ein Anlageschwerpunkt in wertorientierte Vermögensgegenstände sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen und Anlagethemen angestrebt. Die dargestellten Anlageziele können eine erhöhte Schwankungsbreite zur Folge haben. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anla-

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1) („Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“).

Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51 % des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETFs) erworben. Es werden nur solche OGA erworben, welche ihr Fondsdomizil in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Großbritannien, Norwegen, Liechtenstein oder Schweiz haben.

Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.

Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % seines Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende oder außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

geziele ist nicht vorgesehen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1) („Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“).

Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51 % des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETFs) erworben. **Dabei dürfen auch solche Investmentfonds erworben werden, die beispielsweise einen Schwerpunkt in Schwellenländern, speziellen Märkten oder Branchen bilden können.** Es werden nur solche OGA erworben, welche ihr Fondsdomizil in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Großbritannien, Norwegen, Liechtenstein oder Schweiz haben.

Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.

Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % seines Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

<p>Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 3. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende oder außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
--	--

Die **Kostenstruktur** des übertragenden Teilfonds und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>Wesentliche Kostenelemente des Basketfonds – Global Trends („Übertragender Teilfonds“)</b>	<b>Wesentliche Kostenelemente des Basketfonds – Alte &amp; Neue Welt („Übernehmender Teilfonds“)</b>
<p><b>Verkaufsprovision:</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers)</p> <p>alle Anteilklassen: bis zu 5,00 %</p>	<p><b>Verkaufsprovision:</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers)</p> <p>alle Anteilklassen: bis zu 5,00 %</p>
<p><b>Rücknahme-/Umtauschprovision:</b> Keine</p>	<p><b>Rücknahme-/Umtauschprovision:</b> Keine</p>
<p><b>Mindestanlage:</b></p> <p>alle Anteilklassen: keine</p>	<p><b>Mindestanlage:</b></p> <p>alle Anteilklassen: Keine</p>
<p><b>Verwaltungsvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>alle Anteilklassen: bis zu 1,50 % p.a.</p>	<p><b>Verwaltungsvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>alle Anteilklassen: bis zu 1,50 % p.a.</p>

<b>Verwahrstellenvergütung:</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):  alle Anteilklassen: bis zu 0,04 % p.a.		<b>Verwahrstellenvergütung:</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):  alle Anteilklassen: bis zu 0,04 % p.a.	
<b>Ertragsverwendung:</b>  alle Anteilklassen: Thesaurierung		<b>Ertragsverwendung:</b>  alle Anteilklassen: Thesaurierung	
<b>Risikoindikator:</b>  4		<b>Risikoindikator:</b>  3	
<b>Laufende Kosten:</b>		<b>Laufende Kosten:</b>	
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten:		Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten:	
Anteilklasse A	2,25 % p.a.	Anteilklasse A	2,11 % p.a.
Anteilklasse B	1,76 % p.a.	Anteilklasse B	1,66 % p.a.
Anteilklasse D	1,55 % p.a.	Anteilklasse D	1,46 % p.a.
Transaktionskosten:		Transaktionskosten:	
Anteilklasse A	0,14 % p.a.	Anteilklasse A	0,14 % p.a.
Anteilklasse B	0,14 % p.a.	Anteilklasse B	0,14 % p.a.
Anteilklasse D	0,14 % p.a.	Anteilklasse D	0,14 % p.a.

Vor dem Übertrag des Portfolios werden alle Vermögenswerte verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Ungeachtet dessen kann es vor der Verschmelzung, ab dem 12. September 2024, zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds „Basketfonds - Global Trends“ wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds „Basketfonds - Alte & Neue Welt“ zu informieren und insbesondere das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Infothek“ (<https://www.wwk-investment.lu/infothek/>) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht dem übertragenden Teilfonds belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 12. August 2024, 12 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.**

**Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 12. September 2024, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.**

**Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 19. September 2024 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division der untergehenden Anteilklassenvolumina und dem gerundeten Anteilwert der jeweiligen aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklassen durch die umlaufenden Anteile der untergehenden Anteilklassen.**

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds „Basketfonds – Global Trends“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Daneben werden redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds vorgenommen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 1. August 2024

WWK Investment S.A.

**Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

**WWK Investment S.A.**

1c, rue Gabriel Lippmann  
L- 5365 Munsbach